

Berlin, Sonntag, Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk., 50 Pf. ohne Postenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk., Österreich 13 Kr., 80 Hell., Rußland 4 Rub., 55 Kop., Holland 7 fl., 50 Gld.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband- Einband 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für England in London bei Messrs. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Grosvenor Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verhandlungs-Anzeiger.

Hotels- und Väder-Anzeiger.

Vollständige Dichtungstiften der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungsstabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarisch Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restanteile 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsen-Beitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Postkarte: In der Expedition.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Vom Tage.

Präsident Fallières hat das Dekret betreffend die Bildung einer Kommission unterzeichnet, die mit der Veröffentlichung der auf den Krieg von 1870/71 bezüglichen Dokumente beauftragt wird.

Da fast alle Forderungen der ausländischen Pariser Elektrizitätsarbeiter bewilligt wurden, beschlossen diese gestern, die Arbeit heute wieder aufzunehmen.

In Kutais wurden gestern gegen einen Wagen, der einen Gelbtransport ausführte, drei Bomben geworfen und 15 000 Rubel geraubt. 4 Personen sind getötet, 5 verwundet, die Täter entlassen.

Die serbische Stupschiffina nahm gestern im Prinzip die Vorlage betreffend den Nachlaß der Agarkahuld der durch den Berliner Vertrag Serbien angegliederten Gebietsstelle an.

Die englischen Heeresreformen.

Der Reorganisationsplan für die englische Armee, so wie ihn der gegenwärtige Kriegsminister, Mr. Haldane, nach langer Arbeit aufgestellt hat, liegt nunmehr in seinen wesentlichen Einzelheiten, wenigstens für die für den Dienst im Ausland bestimmte Feldarmee vor und gestaltet einen Einblick in die militärischen Verhältnisse Englands, wie sie sich in Zukunft gestalten sollen, die Zustimmung des Parlamentes natürlich voraussetzt. Die Hauptfrage an der neuen Reorganisation ist zunächst die, daß die bisherige Gliederung des Heeres in Armeekorps aufgegeben wird und an ihre Stelle der Divisionsverband als höchste Einheit tritt. Daß dem Kriegsminister bei dieser Neueinteilung, wie vielfach behauptet wird, das im Kriege bewährte Vorbild des japanischen Verbänders vorgezeichnet haben soll, erscheint uns wenig wahrscheinlich. Denn einmal haben die Divisionen der Japaner im Kriege mit Nachdruck fast die Stärke von Armeekorps erreicht und selbst der Friedensstand dieser Divisionen ist erheblich höher, als er in Zukunft bei der englischen Armee werden soll, und auf der anderen Seite ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß und sicherlich auch in England bekannt, daß die Japaner schon demnächst zur Gliederung ihres Heeres in Armeekorps übergehen wollen, so wie sie bei den großen europäischen Heeren besteht. Die Vermutung liegt daher viel näher, daß Kriegsminister Haldane bei seinem Vorschlag der Ansicht ist, daß für das verhältnismäßig kleine stehende Heer, das England unterhalten will, der Divisionsverband die geeignete Form ist, als das Armeekorps, namentlich auch, wenn es sich um überseeische Expeditionen gegen unbewohnte Kolonien u. dgl. handelt, mit denen die englische Politik rechnen muß.

Was nun die Einzelbestimmungen der Heeresreform anlangt, so soll die Armee in der Hauptsache in 6 Infanterie-Divisionen und 1 Kavalleriedivision eingeteilt werden. Jede Infanteriedivision wird zu 3 Infanteriebrigaden zu je 4 Bataillonen, zusammen also 12 Bataillone, 2 Schwadronen (berittene Feldartillerie), sowie zu 3 Abteilungen Feldartillerie, je zu 3 Batterien, 1 Sanitätsabteilung (zu 2 Batterien) und einer schweren Batterie, zusammen also 12 Batterien nebst Munitionskolonnen und einer Divisionsmunitionskolonnen gebildet sein. Außerdem werden jeder Division zugewiesen: 2 Pioneer-Kompanien mit Material zum Brückenschlag, 1 Divisions-Telegraphenkompanie, 2 Divisions-Transport- und Versorgungs-Kolonnen, sowie 3 Feldlazarette.

Die Kavallerie-Division wird sich aus 4 Kavalleriebrigaden zu je 3 Regimentern zusammensetzen und außerdem 2 Abteilungen reitender Artillerie und vier Bände berittener Infanterie zugewiesen erhalten. Be-

züglich dieser Vereinigung der Kavallerie zu einer Division spricht sich die dem Armeereorganisationsplan beigegebene Denkschrift in besonders beachtenswerter Weise aus. Sie geht davon aus, daß früher die Sicherung des Gros einer Armeeteilung der Korps- resp. Divisionskavallerie oder den vorgehobenen Kavalleriebrigaden übertragen gewesen sei. Daraus seien aber wiederholt erste Mangelhaftigkeiten entstanden, indem entweder die Divisionskavallerie für die Aufgaben des Sicherheitsdienstes nicht ausgereicht hätte oder die vorangegangenen Kavalleriebrigaden in ihrer Bewegungsfreiheit behindert worden wären. Es müsse bei den der Kavallerie zu erteilenden Aufträgen strenge unterschieden werden, ob sie nur Nachrichten und Meldungen zu überbringen habe oder ob sie als Sicherheitstruppe verwendet werden solle. In dem einen Falle könne mit schwachen Kräften ausgekommen werden, eine Teilung der vorhandenen Kräfte sei also zulässig, während es im andern Falle mehr darauf ankomme, die verfügbaren Mittel zusammenzufassen und geschlossen einzusetzen. Die Masse der Reiterei müsse daher in der Hand eines Divisionsführers vereinigt werden, der dem Armeekommando zu unterstellen sei und von hier aus seine Befehle erhalte, wie die Division je nach der militärischen Lage am zweckmäßigsten zu gliedern und zu verwenden sei.

Die zukünftige englische Armee soll aber nicht nur aus den vorerwähnten Hauptbestandteilen von sechs Infanteriedivisionen und einer Kavalleriedivision zusammengefaßt sein, sondern es sollen daneben noch sogenannte Armeetruppen und Formationen für die Verbindungsstellen geschaffen werden. Unter den Armeetruppen sind Einheiten zu verstehen, die einen Teil eines für überseeische Expeditionen bestimmten Detachements bilden sollen, aber nicht zu dem geschlossenen Verband der Infanterie- oder Kavalleriedivisionen gehören und diesen daher nicht entnommen werden dürfen. Für diese Armeetruppen sind vorgesehen: zwei berittene Brigaden, bestehend aus 1 Kavallerieregiment, 2 Bataillonen berittener Infanterie und einer reitenden Batterie, 2 Schwadronen (Pionier), 1 Infanteriebatterie, 2 Kompanien für drahtlose Telegraphie, 2 Kompanien für Luftlinien-Telegraphie, 3 Kompanien Luftschiffer und 2 Brückentrains. Bei den Formationen für die rückwärtigen Verbindungen sind vorderhand eingeteilt 1 Armeetransport- und Versorgungs-Kolonnen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dieser Armeereformplan, wie wir ihn vorstehend kurz entwickelt haben, auf den ersten Blick einen guten Eindruck macht und den sozialen und politischen Verhältnissen, wie sie für England liegen, vorteilhaft angepasst erscheint. Aber auch bei den zahlreichen früheren Reformen, die seit dem Burenkriege vom Ministerliche aus für das Heer entworfen waren, war die zuverläßliche Auffassung eine ähnliche, ohne daß sie nachher, als zur Ausführung der Projekte geschritten wurde, aufrecht erhalten werden konnte. So steht sich auch diesmal wieder das Bedenken bei dem unparteiischen Beobachter ein, ob Mr. Haldane der Aufzucht und er bei der Berücksichtigung seiner Pläne nicht auf dieselben Hindernisse stoßen wird, die seinen Vorgängern im Wege gewesen sind. Und zwar sind diese sich immerfort wiederholenden Hindernisse der Mangel an Rekruten, der Mangel an verfügbarer Mannschaft überhaupt, um all die geplanten Formationen in hinreichender Stärke aufzustellen. Mr. Haldane will die Feldarmee aus aktiver Mannschaft, Rekruten und Hilfskräften bilden, letztere aus Leuten, die militärisch nicht ganz durchgebildet sind, aber für die ihnen zugedachte Verwendung auf dem Kriegsschauplatz auch keine solche Ausbildung benötigen. Es handelt sich aber um etwa 50 000 Mann und wo diese im Mobilisationsfalle hergenommen werden sollen, muß gegenüber der Tatsache, daß sich nicht einmal für das stehende Heer auf Friedensfuß

der genügende Ersatz anwerben läßt, einermahnen zweifelhaft erscheinen. Ganz abgesehen davon, daß auf den militärischen Wert dieser Leute vom Hülfssdienst keine allzu großen Hoffnungen zu setzen sind, wie das Beispiel beim französischen Heer zeigt, trotz allgemeiner Wehrpflicht, die ja hier Gesetz ist.

W

Telegramme.

Samborn, 9. März. (G. T. C.) Von ungefähr 5000 in Betracht kommenden Schauerleuten haben bis heute abend etwa 70 bis 80 Schauerleute sich durch Unterschrift verpflichtet, Sonntags- und Nachtsarbeit zu leisten. Diese werden mithin weiter ordnungsgemäß beschäftigt.

Budapest, 9. März. (G. T. C.) Der Stand der Ausgleichsverhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung wird hier als günstig bezeichnet. Bezüglich der indirekten Steuern auf Zucker, Spiritus, Bier und Petroleum ist, wie der „Pester Lloyd“ meldet, grundsätzlich eine getrennte Verwaltung ausgedacht, in welcher Weise die Verzollung der eingeführten Produkte bei dem Eintritt über die Grenze des anderen Staates durchgeführt werden soll, ist noch unbestimmt, ebenso liegt noch nichts Authentisches darüber vor, ob der Ausgleich auf eine längere Dauer als bis 1917 abgeschlossen werden wird.

Komorn, 9. März. (G. T. C.) Graf Stefan Tisza ist zum Oberverwalter des evangelischen reformierten Kirchenbistums gewählt worden.

Paris, 9. März. (G. T. C.) Im heutigen Ministerrat erklärte Ministerpräsident Clemenceau, daß er sich mit dem Senatspräsidenten und dem Militärgouverneur von Paris über Maßnahmen, um von heute abend ab die Tätigkeit der Elektrizitätswerke zu sichern, geeinigt habe. Minister Viviani erklärte sich bereit, als Abgleich der Verträge über den wöchentlichen Ruhetag eine demütigende Erklärung anzunehmen, die das Prinzip des Gesetzes anerkennt und der Regierung die Wahl des Zeitpunktes überläßt, um die Ausstellungen zu prüfen, deren Gegenstand einige Artikel des Gesetzes sind.

General Bazaine-Santer wurde zum Befehlshaber des IV. Armeekorps ernannt, General Percin zum Befehlshaber des XIII. Armeekorps. Justizminister Comot-Dessaigne legte die Motive zu dem Entwurf des Beamtengesetzes dar, das zu Beginn der nächsten Woche in der Deputiertenkammer eingebracht wird. Kriegsminister Picquart teilte die Maßnahmen mit, die nach einer vorgenommenen Untersuchung gegen mehrere Offiziere ergreifen wurden, die bei Zwischenfällen zwischen Offizieren und Unteroffizieren des 2. Artillerie-Regiments in Grenoble beteiligt waren. Hauptmann Faber wird pensioniert, Oberst Ledet verlegt, ebenso Schwadronchef Bertrand, der gegen Unteroffiziere beleidigende Worte gebrauchte und sich weigerte, die erste Weisung des Wadtmasters Quentin-Mour entgegenzunehmen.

Der Ministerrat beauftragte schließlich die Minister Picquart und Viviani mit den Vorbereitungen für eine neue Gesetzgebung bezüglich der Haftpflicht des Staates bei Unfällen, denen Militärpersonen im Dienst oder bei Gelegenheit des Dienstes zum Opfer gefallen sind.

Paris, 9. März. (G. T. C.) Präsident Fallières hat das Dekret betreffend die Bildung einer Kommission unterzeichnet, die mit der Veröffentlichung der auf den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 bezüglichen Dokumente beauftragt wird.

Paris, 9. März. (G. T. C.) Auf der heutigen Bojchaft fand heute abend zu Ehren des Ministers des Auswärtigen Bichon und dessen Gemahlin ein Diner statt, an welchem u. a. teilnahmen Kultusminister Briand, der Großkanzler der Grenzlegion General Florentin, der römische Gesandte J. Götta, der Senator Francis Charne, der Direktor der National-Museen Comolle, der Generalsekretär des Châteauneuf, der Sohn des Präsidenten der Republik André Fallières, und die Herren der Bojchaft.

Paris, 9. März. (G. T. C.) Zahlreiche Großkaufleute, Industrielle und Theaterdirektoren begaben sich im Laufe des Nachmittags auf das Nat-